

Landratsamt und Sparkasse Jena-Saale-Holzland legen Corona-Förderfonds für gemeinnützige Vereine neu auf

Eisenberg. Der Corona-Förderfonds für gemeinnützige Vereine und Einrichtungen, im vorigen Jahr erstmals gemeinsam aufgelegt vom Landratsamt Saale-Holzland-Kreis und der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, wird fortgeführt. Die Sparkasse füllt den Fördertopf wie im Vorjahr mit insgesamt 10.000 Euro, die Kreisverwaltung kümmert sich um die Ausreichung der Gelder.

Die Resonanz auf den Förderfonds im Vorjahr, dem ersten Jahr der weltweiten Corona-Pandemie, war enorm gewesen. Innerhalb weniger Wochen waren die Gelder an insgesamt 50 Vereine und gemeinnützige Einrichtungen ausgezahlt worden. Auch wenn damit die Corona-bedingten Verluste nicht wettgemacht werden konnten, so wurde die Geste der Wertschätzung und Unterstützung doch von vielen Vereinen und Verbänden dankbar angenommen.

Der Kreistag des Saale-Holzland-Kreises hat per Beschluss vom Dezember 2020 eine Fortführung des Corona-Förderfonds für gemeinnützige Vereine im Jahr 2021 ausdrücklich begrüßt. Der Landrat wurde beauftragt, sich zur Finanzierung mit der Sparkasse Jena-Saale-Holzland zu verständigen. „Ich freue mich sehr, dass die Sparkasse zugesagt hat, diesen Fördertopf neu aufzulegen und mit der gleichen großzügigen Summe wie im Vorjahr auszustatten“, erklärt dazu Landrat Andreas Heller. „Ich weiß, dass viele Vereine im Landkreis noch immer unter den Folgen der Corona-Pandemie leiden. Zahlreiche Veranstaltungen und Aktivitäten können auch in diesem Jahr nicht stattfinden, den Vereinen fehlen dringend benötigte Einnahmen.“

Anliegen ist es, dass auch 2021 möglichst viele Vereine von der Unterstützung profitieren. Deshalb soll die Beantragung wieder einfach und unbürokratisch sein. Betroffene Vereine können sich mit einer Bitte um Förderung schriftlich an folgende Adresse wenden: Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Büro Landrat, Postfach 1310, 07602 Eisenberg; bzw. per Mail an presse@lrashk.thueringen.de. Dabei ist anzugeben, warum der jeweilige Verein bzw. die gemeinnützige Einrichtung durch Corona Einbußen erlitten hat (z.B. Ausfall von Veranstaltungen, Verlust von Einnahmen).

Ein **Formular** dafür steht ab 1. März auf der Internetseite des Landkreises www.saaleholzlandkreis.de → [Aktuelles und Presse](#) bereit. Hier können die Bankverbindung und alle weiteren nötigen Angaben eingetragen werden. Das Formular dann bitte mit Unterschrift im Original im Landratsamt (Adresse oben) einreichen. Die Fördergelder stehen voraussichtlich ab März 2021 zur Verfügung.